



Informationen



Fulda: Hessischer Städtetag formiert seine Spitze teilweise neu und behandelt zahlreiche wichtige Themen

Seite 3

Angespannte Flüchtlingssituation

Seite 6

Präsident verabschiedet verdiente Kollegen aus den Führungsgremien des Hessischen Städtetages

Seite 4

Hessischer Städtetag unterstützt Heimatschutzregiment 5

Seite 13

7-9/2023

Inhaltsverzeichnis



Titelthema

Fulda: Hessischer Städtetag formiert seine Spitze teilweise neu und behandelt zahlreiche wichtige Themen 3



Recht, Personal und Ordnung

Auftragswertberechnung von Planungsleistungen — Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 Vergabeverordnung 14



Präsidium und Hauptausschuss

Präsident verabschiedet verdiente Kollegen aus den Führungsgremien des Hessischen Städtetages 4



Bildung, Kinder und Jugend

Kindeswohlgefährdungen in Hessen exorbitant hoch 15

Hessische Krankenhäuser brauchen bedarfsgerechte Struktur und Finanzierung 5



Aus dem Städtetag

Angespannte Flüchtlingssituation 6

Land soll Ganztage stärker unterstützen 7

Von Wärmeplanung bis Ganztage: AG Süd in Groß-Umstadt 16

Neuer Kommunaler Finanzausgleich kommt erst zum 1. Januar 2026 8

Seminarangebot des Hessischen Städtetages 17

Städte wollen bessere Finanzausstattung vom Land 9

Autorenseite 18

Kommunale Wärmeplanung 10

Engere Taktung für die Landesgartenschau 10

Klare Regeln und geringer Verwaltungsaufwand: Evaluierung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes 11

DigitalPakt Schule 2.0 dringend fortsetzen 12

Hessischer Städtetag unterstützt Heimat-schutzregiment 5 13



Fulda: Hessischer Städtetag formiert seine Spitze teilweise neu und behandelt zahlreiche wichtige Themen

(JD) Fulda, die Stadt der Landesgartenschau 2023, bot bei sonnigem Wetter den würdigen Rahmen für die Tagung von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages. Unter Leitung von OB Dr. Heiko Wingenfeld, in Personalunion Präsident und Gastgeber, wählten sie zentrale Führungsämter neu, verabschiedeten verdiente Kollegen und behandelten eine umfangreiche Tagesordnung mit zahlreichen für die Kommunen wichtigen Themen.

Auf der Agenda stand die Forde-

rung, dass die hessischen Krankenhäuser eine bedarfsgerechte Struktur und Finanzierung benötigen (siehe Seite 5), die angespannte Flüchtlingssituation (siehe Seite 6), Wärmeplanung (siehe Seite 10, Ganzttag (Seite 7) und viele Themen mehr (Seiten 8-13).

Neuwahlen für wichtige Führungsämter

In seiner Sitzung wählten die Spitzengremien Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende aus Wiesbaden zu ihrem Ersten Vizepräsidenten, Stadträtin Gerda Weigel-Greilich

aus Gießen zur Zweiten Vizepräsidentin und Stadträtin Elke Voitl aus Frankfurt am Main zur neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses des Hessischen Städtetages. Bereits am Vorabend hatte Präsident Dr. Heiko Wingenfeld die bisherigen Funktionsträger verabschiedet (siehe Bericht Seite 4).

Landesgartenschau

Fulda inspirierte als diesjähriger Ort der Landesgartenschau auch zu Überlegungen, wie man dieses Veranstaltungsformat weiter entwickeln kann (siehe dazu Seite 10).



Mit den in Fulda neu gewählten OB Gert-Uwe Mende (Erster Vizepräsident, Zweiter von rechts) und Stadträtin Gerda Weigel-Greilich (Zweite Vizepräsidentin, Dritte von links) ist die Präsidiumsspitze wieder komplett. Schon vorher im Amt: OB Dr. Heiko Wingenfeld (Präsident, Dritter von rechts), Erster Stadtrat Michael Schübler (Vizepräsident, Erster von rechts) sowie die beiden Direktoren des Hessischen Städtetages Jürgen Dieter und Stephan Gieseler (Erster und Zweiter von links).



Präsident verabschiedet verdiente Kollegen aus den Führungsgremien des Hessischen Städtetages

(JD) Am Vorabend der Tagung von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages, am Mittwoch, 13.09.2023, bot das Gelände der Landesgartenschau den richtigen Rahmen für den Oberbürgermeister aus Fulda, Präsident Dr. Heiko Wingenfeld, um sich bei verdienten Kollegen aus den Führungsgremien des Hessischen Städtetages zu bedanken. Sie hatten ihre Amtszeit in den letzten Monaten beendet, sodass sie automatisch auch den Gremien des Hessischen Städtetages nicht mehr angehörten. Ausgeschieden sind die

Herren Oberbürgermeister a.D. Geselle und Partsch, Bürgermeister a.D. Zehner und Dr. Franz und Stadtrat a.D. Majer. Oberbürgermeister a.D. Partsch, Bürgermeister a.D. Dr. Franz und Stadtrat a.D. Majer konnten bei der Verabschiedung auch selbst anwesend sein (siehe Bild unten).

Bei seinem Dank an alle hob der Präsident zudem die drei Personen hervor, die besondere Funktionen innehatten: Oberbürgermeister a.D. Christian Geselle, Erster Vizepräsident von 2021 bis 2023, Oberbürgermeister a.D. Jochen Partsch,

Zweiter Vizepräsident in den Jahren 2021 bis 2023 und Stadtrat a.D. Stefan Majer, Vorsitzender des Hauptausschusses von 2021 bis 2023.

Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld unterstrich die besondere Rolle Geselles, der große Verdienste im Verband, vor allem seine Rolle als Präsident des Verbandes in zweieinhalb Jahren von 2019 bis 2021, erworben hat. Bürgermeister a.D. Dr. Oliver Franz und Bürgermeister a.D. Sandro Zehner dankte der Präsident für ihre langjährige Tätigkeit.



© Bild: Stadt Fulda

Präsident OB Dr. Heiko Wingenfeld (Dritter von rechts) und die beiden Direktoren verabschiedeten OB a.D. Jochen Partsch (ehem. Zweiter Vizepräsident, Zweiter von links), Stadtrat a.D. Stefan Majer (ehem. Vorsitzender des Hauptausschusses, Dritter von links) sowie Bürgermeister a.D. Dr. Oliver Franz (ehem. Mitglied des Präsidiums, Zweiter von rechts).



Hessische Krankenhäuser brauchen bedarfsgerechte Struktur und Finanzierung

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss im Hessischen Städtetag haben in ihrer Sitzung am 14.09.2023 festgehalten: das Land muss seine Planungshoheit im Rahmen der Krankenhausreform wahrnehmen, um das Leistungsangebot der einzelnen Krankenhäuser ausgewogen und an den Bedarf vor Ort orientiert auszugestalten und die Grund- und Notfallversorgung in jeder Region sicherzustellen. Das Land ist gehalten, seine Vorstellung von der Krankenhausreform offenzulegen und die kommunale Ebene frühzeitig zu beteiligen. Außerdem müsse das Land eine nachhaltige Krankenhausfinanzierung gemäß seiner rechtlichen Verpflichtung sicherstellen.

Am 10.07.2023 einigten sich Bund und Länder auf ein Eckpunktepapier, das die Krankenhausreform bundesweit einleiten, Versorgungssicherheit gewährleisten, die Behandlungsqualität und eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sichern und für Entbürokratisierung sorgen soll. Insbesondere soll vor dem Hintergrund der Entwicklung der medizinischen und pflegerischen Fachkräftesituation in Deutschland eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Ein Gesetzentwurf liegt jedoch noch nicht vor.

Die genannten Ziele sollen u. a. dadurch erreicht werden, dass Krankenhäuser künftig zu einem wesentlichen Teil mit einer sogenannten Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen finanziert werden, sofern Krankenhäuser die hinter den Leistungsgruppen stehenden Qualitätskriterien erfüllen. Die Zu-

weisung der Leistungsgruppen an einzelne Krankenhäuser regelt aufgrund seiner Planungshoheit das jeweilige Land. Somit muss auch das Land Hessen frühzeitig seine Umsetzungspläne offenlegen, die die hier dargestellten Ziele der Krankenhausreform – in Hessen – verwirklichen sollen. "Wir erwarten von der künftigen Landesregierung, dass es die Landesaufgabe der



Geschäftsführer des Klinikverbundes Hessen, Herr Reinhard Schaffert, zu Gast bei der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss am 14.09.2023 in Fulda.

Krankenhausplanung endlich wahrnimmt und auch mit einer entsprechenden Landesfinanzierung aus originären Landesmitteln hinterlegt", sagt der Präsident des Hessischen Städtetages, Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, nach der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Spitzenverbandes in Fulda.

Die Notwendigkeit einer Veränderung wird von allen Beteiligten ge-

sehen. Der finanzielle Leistungsdruck, der durch die aktuelle DRG-Finanzierung erzeugt wird (System der Fallpauschalen), muss zweifelsfrei ausgeräumt werden. Dies soll durch die Reform bewerkstelligt werden. Ein Vorschaltgesetz, das notleidende Krankenhäuser finanziell unterstützen sollte, werde es aber nicht geben. Dazu merkt Geschäftsführer des Klinikverbundes Hessen, Herr Reinhard Schaffert, an: "Die strukturelle Unterfinanzierung und damit der drohende Untergang vieler Einrichtungen werde durch die geplante Krankenhausreform nicht abgewendet".

Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld betont: "Der Bund muss zeitnah dafür sorgen, dass die extrem gestiegenen Kosten der Kliniken durch höhere Energiepreise, Inflation und Personalkosten kompensiert werden. Es besteht die Gefahr, die sich verschiedentlich in anderen Bundesländern schon verwirklicht hat, dass Kliniken in die Insolvenz getrieben werden. Hier muss der Bund Überbrückungshilfen anbieten, bis die Reform wirksam wird".

Daher müssen umso mehr die Länder ihrer Pflicht, eine bedarfsgerechte Krankenhausstruktur vorzuhalten sowie eine auskömmliche Finanzierung der notwendigen Investitionen zu gewährleisten, gerecht werden. Dem ist das Land Hessen bis heute nicht ausreichend nachgekommen. Trotz seiner Beteiligung an den Investitionskosten kann der tatsächlich bestehende Bedarf bei Weitem nicht gedeckt werden. In der Folge wird gegenwärtig die Hauptlast der fehlenden Investitionen mit den kommunalen Mitteln getragen.



Angespannte Flüchtlingssituation

(Hm) Die Flüchtlingszahlen sind wieder angestiegen. Pro Woche kommen rund 1.300 Menschen nach Hessen und wollen aufgenommen und untergebracht werden. Hinzu kommen zahlreiche unbegleitete minderjährige Ausländer, derzeit 3.414 junge Menschen (Stand: 08.09.2023), die nach Jugendhilferecht versorgt werden.

Für diese Menschen müssen, seit 2015 verstärkt, Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden. Städte, Gemeinden und Landkreise sind mit Anbietern im Gespräch oder stellen eigene Liegenschaften zur Verfügung. Indessen ist eine Planung aufgrund der Weltlage äußerst schwierig. Das wird auch der Grund sein, warum der Bund seit Jahren eine Prognose schuldig ist. Doch eine langfristige vertragliche Bindung für Unterbringungsverträge scheidet aufgrund des Einsatzes von Steuergeld aus. Daher bedarf es eines realistischen Blickes auf ein mögliches Fluchtgeschehen in der näheren Zukunft.

Ausgehend von der Bitte der Kom-

munalen Spitzenverbände, dass das Land für die Planungen vor Ort eine Prognose des Flüchtlingszuzugs abgeben solle, hat eine Arbeitsgruppe des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände in drei Sitzungen eine interne gemeinsame Arbeitsgrundlage erarbeitet.

Diese versucht anhand der halbwegs validen Zahlen eine Prognose für das Jahr 2024 abzugeben und den Städten und Landkreisen eine Planungsgrundlage für den Abschluss von Vereinbarungen zur Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen an die Hand zu geben, die Land und Landesrechnungshof im Nachhinein nicht in Frage stellen.

Es liegen keine Erkenntnisse über die Entwicklung des Fluchtgeschehens im Jahr 2024 vor. Daher mussten hilfswise die Zahlen des Jahres 2023 auch für 2024 zugrunde gelegt werden. Danach rechnet das Land Hessen in jedem Fall mit rund 25.000 Flüchtlingen im Jahre 2024 – ohne unbegleitete minderjährige Ausländer.

Auch das Geld spielt natürlich eine entscheidende Rolle, denn die Aufnahmeangebote sind nicht billig. Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages bekräftigten erneut ihre Forderung an Bund und Land, endlich die Verfahren zur Identitätsfeststellung und Aufnahme zu ordnen, und auskömmlich finanzielle Mittel für Investitionen und die nicht enden wollende Anzahl an aufkommenden Betriebskosten vorzusehen, die die Aufgabe der Integration (Bildung und Sprachförderung, Gesundheit, Wohnen etc.) einschließt. Bekanntlich arbeiten Bund und Länder an einer Erhebung und Bewertung der erforderlichen Kosten für Aufnahme, Unterbringung, ärztliche Versorgung und Integrationsleistungen. Hier ist erneut zu befürchten, dass die Investitionen von Bund und Ländern unterschlagen werden. Aber was und wem nützt es? Für die Bereiche Wohnen, Gesundheit und Bildung fallen nun einmal erhebliche Investitions- und Betriebskosten an, die die Städte, Gemeinden und Landkreise aus alleiniger und eigener Finanzkraft mitnichten selbst tragen können.

Auch die Sprachfördermaßnahmen, die zu allererst und sehr dringend geordnet, aufeinander abgestimmt und in hoher Zahl aufgelegt werden müssen, leiden an fehlendem Personal und Geld. Dabei sind sie es, die benötigt werden, um den Grundstein für eine erfolgreiche Integration zu legen. Auch dafür hat sich der Hessische Städtetag seit Jahren ausgesprochen. Indessen fehlt bei Bund und Ländern die Bereitschaft zur Verfahrensordnung.



© Bild: Sandra Mann

Ab dem 15.09.2023 ist Frau Elke Voitl, Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main, neue Vorsitzende des Hauptausschusses im Hessischen Städtetag. Sie ist die Nachfolgerin des ehemaligen Hauptausschussvorsitzenden Stadtrat a.D. Stefan Majer aus Frankfurt am Main, der das Amt seit 2021 innehatte.



Land soll Ganzttag stärker unterstützen

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss im Hessischen Städtetag haben in ihrer Sitzung am 14.09.2023 festgehalten, das Land müsse für eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen sorgen, sowohl bezüglich Investitionen im Ganzttag als auch finanzielle Unterstützung bei den Betriebskosten. Das Land muss sehr viel mehr originäre Landesmittel beisteuern und über den Bundesrat den Bund zu deutlich größerem Engagement anhalten und den Ganzttag als schulische Aufgabe mit weitreichendem Unterricht am Nachmittag gestalten.

Es müssen noch einige Hürden genommen werden, um ab August 2026 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter stufenweise erfüllen zu können. U.a. bestehen folgende Herausforderungen: Finanzierungsschwierigkeiten (insbesondere völlig unzureichende Investitionsmittel sowie unzureichende Unterstützung bei den Betriebskosten), Fragen rund um die Personalgewinnung (insb. Fachkräftemangel) sowie die "schulische Verantwortung im Ganzttag" (stärkere Beteiligung des Landes).

Der aktuelle Richtlinienentwurf II sieht eine Gesamtfördersumme in Höhe von 248.345.682 Euro vor (204.519.974 Euro seitens des Bundes – 70 Prozent und 43.825.708 Euro seitens des Landes – nun 15 Prozent). Es ist wiederholt zu bemängeln, dass das Land entgegen seiner ursprünglichen Zusage, 30 Prozent der Gesamtfinanzierung zu übernehmen, nur noch 15 Prozent zu tragen gewillt ist. Die Kommunen müssen aber nicht nur die fehlenden 15

Prozent der Gesamtkosten tragen, sondern auch all die hohen Kosten abdecken, die mit den Fördermitteln nicht gedeckt werden können.

Die Grundschulen in der Stadt Fulda brauchen mindestens 25 Mio. Euro an Investitionsmitteln. Die Stadt Fulda soll aber nur 2,278 Mio. Euro bekommen. Schon in der Pressemitteilung des Hessischen Städtetages vom 17.04.2023 ä-

Ein ähnliches Bild ist bei den Betriebskosten zu beachten. Schon heute ist erkennbar, dass die versprochenen Gelder nicht auskömmlich sein werden, um die anfallenden Betriebskosten zu decken. Es bedarf im Einzelnen einer transparenten Berechnung der Kosten eines Betreuungsplatzes auf der Basis von realen Lohnkosten und der verbindlichen finanziel-



Land soll Ganzttag stärker unterstützen.

V.l.n.r.: Stadtverordnetenvorsteher der Landeshauptstadt Wiesbaden, Dr. Gerhard Obermayr, Präsident OB Dr. Heiko Wingenfeld und Erster Vizepräsident OB Gert-Uwe Mende aus Wiesbaden.

berte sich der Präsident des Hessischen Städtetages, Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, wie folgt: "Es ist ganz klar. Diese muss das Land übernehmen, denn es hat in Kenntnis des Umstandes, dass es in Hessen schon für die Kinder bis sechs Jahren nicht ausreichend Plätze und Fachkräfte gibt und der vom Bund für das Land vorgesehene finanzielle Ausgleich noch nicht einmal den Bedarf der Stadt Frankfurt am Main alleine deckt, dem Ganztagsförderungsgesetz zugestimmt."

len Beteiligung von Bund und Land. Zudem muss eine jährliche Dynamisierung der Kosten des Betreuungsplatzes erfolgen.

Um die bereits darstellten und weiteren Schwierigkeiten im Rahmen des Ganztags zu lösen, sind nicht nur die notwendigen Finanzierungsmittel bereitzustellen, sondern auch entsprechende Angebote zu entwickeln, etwa schulische Angebote am Nachmittag, die dazu beitragen können, die im Rechtsanspruch verankerte Betreuungszeit von acht Stunden zu erfüllen.



Neuer Kommunaler Finanzausgleich kommt erst zum 1. Januar 2026



© Bild: Stadt Fulda

Mehr originäre Landesmittel in den KFA:

V.I.n.r. OB Gert-Uwe Mende aus Wiesbaden, Bürgermeister Dirk Westedt aus Hochheim am Main, GF Direktor Jürgen Dieter vom Hessischen Städtetag und der Limburger Bürgermeister Marius Hahn.

(JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben anlässlich ihrer Sitzung in Fulda am 14.09.2023 eine Zwischenanalyse der Geschäftsstellen der drei Kommunalen Spitzenverbände in Hessen gebilligt.

Neuer Zeitplan des Finanzministeriums

Nach dem neuen Zeitplan des Hessischen Finanzministeriums wird das neue Hessische Finanzausgleichsgesetz nach Evaluierung am 01.01.2026 in Kraft treten. Somit wird Zeit bis etwa Ende 2024 sein, um die verschiedenen Aspekte des KFA gründlich zu analysieren. Zuvor hätte diese Phase schon zum Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Denn Landesregierung und Landtag benötigen auch Zeit für das eigentliche Verfahren zur Gesetzgebung. Das Hessische

Finanzministerium (HMdF) kalkuliert hier eine Zeitspanne von Jahresanfang bis zur Sommerpause. Nach dem neuen Zeitplan liegt dieser Zeitraum in der ersten Jahreshälfte 2025. Nur so ist gewährleistet, dass die Kammereien rechtzeitig vor dem 01.01.2026 die KFA-Zahlen in ihren Haushaltsplan 2026 einbauen können.

Jüngste Ergebnisse der HFAG-Evaluierung

Noch wenig spektakulär sind die jüngsten Ergebnisse der zuständigen Facharbeitsgruppe des HMdF, an der auch die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Es geht dabei vor allem um die so genannten Besonderen Finanzausweisungen und die Investitionszuweisungen. Hierzu erwarten Präsidium und Hauptausschuss von der Geschäftsstelle, dass diese die jeweili-

gen Inhalte in den zur ständigen Fortschreibung anstehenden Zwischenbericht einarbeitet.

Es steht zu erwarten, dass die HFAG-Diskussion ab November 2023 mit einer Sitzung der Facharbeitsgruppe richtig Fahrt aufnimmt.

Zwischenanalyse der Geschäftsstellen - Direktorenrunde

Die Direktorenrunde der drei Kommunalen Spitzenverbände in Hessen hat am 25.08.2023 in einer Videokonferenz eine Zwischenanalyse zur Evaluierung des HFAG beschlossen. Präsidium und Hauptausschuss haben diese Zielsetzung ausdrücklich gebilligt.

Danach sollte Ziel der Evaluierung maßgeblich sein, dass das Land mehr originäre Finanzmittel in den KFA einspeist, insbesondere zur Stärkung der Aufgaben

- Kindertagesbetreuung,
- LWV,
- ÖPNV,
- Krankenhäuser,

sowie Bürokratie innerhalb des KFA abbaut und sowohl die kommunalen Verwaltungen, zugleich aber auch die Landesverwaltung entlastet.

Die Direktoren erwarten eine deutliche Erhöhung des Landesanteils an der ÖPNV-Verbände-Finanzierung.

Bezüglich der Investitionszuweisungen fordern die Verbände dringend einen höheren Landesanteil an der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Bezüglich der übrigen Investitionszuweisungen soll der Gutachter gebeten werden, den Wegfall dieser Zuweisungen im Blick auf die Schlüsselzuweisungen zu berechnen.



Städte wollen bessere Finanzausstattung vom Land

(JD) Präsidium und Hauptausschuss haben in ihrer Sitzung vom 14.09.2023 in Fulda im Zuge ihrer Debatte zur Finanzlage der Städte vom Land eine bessere Finanzausstattung gefordert. Angesichts Aufgabenzuwachs, Tarifsteigerungen, gedämpfter Erwartungen an das Wirtschaftswachstum und zahlreicher weiterer negativer Komponenten blicken die hessischen Städte besorgt in ihre finanzielle Zukunft.

Dauerhafte kommunale Finanzmisere?

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben eine dauerhafte Finanzmisere der Kommunen angemahnt.

Wachsende kommunale Aufgaben, gesetzliche Verschlechterung des Steuerertrags, hohe Inflation, unzureichende Hilfen von Bund und Ländern, z. B. bei der Flüchtlingsunterbringung, lassen eine langdauernde kommunale Finanzmisere befürchten.

Aus den Reihen der Bundesverbände bestehen Vermutungen, die Kommunen würden, um die Defizite einigermaßen in Grenzen zu halten, bei weitem nicht so ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren können, wie es eigentlich notwendig wäre.

Hessische Entwicklung

Die Steuererträge der hessischen Städte und Gemeinden haben sich von 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2011 bis zum Jahr 2022 auf 12,5 Mrd. Euro nicht ganz verdoppelt. Zum Vergleich die Zahlen der Mitglieder des Hessischen Städtetages. Die Steuererträge wuchsen von 4,7 Mrd. Euro im Jahr 2011 auf 9,1 Mrd. Euro 2022.

Bemerkenswert an den Steuererträgen ist, dass die Mitglieder des Hessischen Städtetages pro Kopf einen Steuerertrag von 2.458 Euro verzeichnen, der Landesdurchschnitt aber bei nur 1.966 Euro liegt. Wenn man Frankfurt am Main mit seinen Steuern und seinen Einwohnern herausrechnet, sinkt der Pro-Kopf-Steuerertrag von 2.458 Euro/Einwohner auf 1.967 Euro/Einwohner, ein Betrag im Landesdurchschnitt. Mit anderen Worten: Ohne Frankfurt am Main verfügen die Mitglieder des Hessischen Städtetages über einen sehr durchschnittlichen Steuerertrag.

Die Gewerbesteuer hat sich 2022 kräftig erholt (Index 131,36 für das Gesamtjahr, selbst noch 123,39 für das erste Halbjahr). Sie hat jetzt im ersten Halbjahr 2023 einen Dämpfer erlitten (Index nur noch 116,91). Über die nominale Betrachtung hinaus muss man die hohe Inflationsquote berücksichtigen. Die Gewer-

besteuerträge sind 2023 zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 signifikant weniger wert als zum Ende des ersten Halbjahrs 2022.

Zu großer Optimismus bei der Finanzaufsicht

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) lässt sich nicht davon abhalten, die Finanzlage der Kommunen als gut bis sehr gut zu bewerten.

Dies macht das HMdIS an den aufwachsenden ordentlichen Rücklagen und daran fest, dass entgegen den Haushaltsplanungen für 2022 der überwiegende Teil der hessischen Kommunen seine Haushalte ausgleichen konnte.

Angesichts der massiven Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Kommunen signalisiert der Hessische Städtetag, dass er den Ansatz der Finanzaufsicht für zu optimistisch erachtet.



V.l.n.r.: Stadtrat André Schellenberg aus Darmstadt, Stadtrat Norbert Kortlüke aus Wetzlar und Bürgermeisterin Barbara Akdeniz aus Darmstadt.



Kommunale Wärmeplanung

(Sw) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages fordern das Land auf, sich gegenüber dem Bund dringend für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung einzusetzen. Notfalls müsse das Land die auskömmliche Finanzierung mit eigenen Mitteln sicherstellen.

Hintergrund ist, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Wärmeplanung vorgelegt hat. Dieser soll am 01.01.2024 in Kraft treten. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, in allen Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung zu erstellen.

Das Hessische Energiegesetz sowie die hessische Verordnung zur Umsetzung der kommunalen Wär-

meplanung, die voraussichtlich Ende September 2023 in Kraft treten soll, verpflichten bekanntlich "nur" Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner, einen Wärmeplan zu erstellen.

Die vom Bund als Anschubfinanzierung für alle neu verpflichteten Kommunen in Aussicht gestellten Mittel von knapp 500 Mio. Euro, reichen nach Einschätzung des Deutschen Städtetages "hinten und vorne nicht".

Wegen des Durchgriffsverbots sollen nach dem Gesetzentwurf des Bundes unmittelbar nur die Länder verpflichtet werden. Diese müssen sicherstellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes spätestens bis zu den genannten Zeit-

punkten erstellt werden:

- Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 EW bis zum 30.06.2026.
- Für alle anderen Gemeindegebiete bis zum 30.06.2028.

Bezüglich der Fristen haben sich Präsidium und Hauptausschuss für eine Verlängerung ausgesprochen.

Es ist zu erwarten, dass das Land nach Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes die Pflicht – gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben und Fristen – auf alle Gemeinden ausweitet.

Für die bereits verpflichteten Kommunen mit mehr als 20.000 EW gehen wir davon aus, dass die nach hessischem Recht geltenden etwas längeren Fristen Bestand haben.

Engere Taktung für die Landesgartenschau

(JD) Viereinhalb Monate Landesgartenschau in Fulda bringen auch viele städtische Erfahrungen mit sich, die es lohnen, aufgearbeitet



Besuch der Landesgartenschau in Fulda am 13.09.2023.

zu werden. Fuldas Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld: "Landesgartenschauen sollten nach dem Vorbild von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen in einer engeren Taktung durchgeführt werden. Regelmäßig sollten auch kleinere Städte Gastgeber sein. Auf diese Weise könnten Kommunen modellhaft in ihrer Stadtentwicklung, bei Maßnahmen zur Klimaanpassung unterstützt und in ihrer touristischen Attraktivität gestärkt werden." Nach den Grundsätzen des Landes Hessen finden Landesgartenschauen derzeit in einem Takt von fünf Jahren statt. "Insofern plädieren wir dafür, die Grundsätze nach der letzten Evaluierung 2014 erneut zu überprüfen."



Klare Regeln und geringer Verwaltungsaufwand: Evaluierung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes

(Sr) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich in ihrer Sitzung am 14.09.2023 mit der Evaluierung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes befasst und sich für klare Regeln und geringen Verwaltungsaufwand ausgesprochen.

Eigenbetriebe sind eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform auf kommunaler Ebene. Während rechtlich zwar keine Selbstständigkeit gegeben ist, liegt eine solche hinsichtlich des Kapitals und der Organisation vor.

Insbesondere im Hinblick auf Unklarheiten bei Zuständigkeiten und Kompetenzen stellen Präsidium und Hauptausschuss das Hessische Eigenbetriebsgesetz auf den Prüfstand.

"Wir sprechen uns unter anderem für die Klarstellung der Zuständigkeit der Betriebskommission zur Aufnahme haushaltsrechtlich ge-

nehmiger Kredite und klare Vertretungsregelungen aus", so die Zweite Vizepräsidentin und Gießener Stadträtin Gerda Weigel-Greilich. Eine doppelte Beschlussfassung durch die Kommission sowie den Magistrat und der damit einhergehende, erhöhte Verwaltungsaufwand sollen so vermieden werden. Die Gemeindevertretung soll diese Kompetenz auch abweichend regeln können, etwa durch die Bevollmächtigung des Kämmerers. So können die Städte Kreditangebote, die zeitlich begrenzt sind, nach kurzer Abstimmung mit dem Kämmerer annehmen. Da sich im Vorfeld von Kreditaufnahmen die Konditionen erfahrungsgemäß kurzfristig ändern können, sind regelmäßig schnelle Entscheidungen notwendig. Präsidium und Hauptausschuss wollen durch ihre Beschlüsse die Handlungsschnelligkeit der Eigenbetriebe verbessern.

Vor diesem Hintergrund soll der

Gesetzgeber auch die Vertretungsregelungen der Betriebskommission anpassen. Von deren Mitgliedern kraft Amtes kann gegenwärtig nur der Bürgermeister seine Vertretung selbst bestimmen. Die Vertretungen der übrigen Mitglieder sind nach denselben Regeln zu wählen oder zu berufen, wie das zu vertretende Kommissionsmitglied. Da neben dem Bürgermeister unter anderem auch der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete (Kämmerer) gesetzliches Mitglied der Kommission ist, können die Städte bei Anwendung der derzeitigen Regelung für diesen keine Vertretung festlegen.

Speziell für kleinere Eigenbetriebe halten Präsidium und Hauptausschuss die Reduzierung des Umfangs der Jahresabschlüsse für sinnvoll. Der aktuell erforderliche Jahresabschluss orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. Dies kann hohe Kosten für die Abschlusserstellung sowie die Prüfung verursachen und so die entsprechenden Gebührenhaushalte belasten. Negative Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren für Trinkwasser und die Abwasserentsorgung sowie Müllgebühren können die Folge sein. Präsidium und Hauptausschuss bitten das Land daher um Prüfung möglicher Erleichterungen, die keine zu großen Unterschiede zwischen Eigenbetrieben und privaten Gesellschaften herbeiführen.

Um für den Erhalt der Leistungsfähigkeit eine angemessene Vorsorge gegen bestandsgefährdende Risiken zu treffen, befürworten sie zudem die Empfehlung eines Risikomanagements.



Letzte Sitzung für Stadtrat Christof Nolda aus Kassel (links), erste Sitzung für den Kasseler OB Dr. Sven Schoeller.



DigitalPakt Schule 2.0 dringend fortsetzen

(Sv) Präsidium und Hauptausschuss im Hessischen Städtetag haben in ihrer Sitzung am 14.09.2023 festgehalten: Mögliche Zusagen der Schulträger im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte mit digitalen Infrastrukturen und Endgeräten beziehen sich grundsätzlich nur auf den Projektzeitraum des DigitalPakts 2019-2024. Zeitlich darüber hinausgehende Verpflichtungen

schluss oder in weiterer Zukunft eine Fortsetzung (konkret den DigitalPakt 2.0) geben wird, ist bislang weitestgehend unklar, obwohl der Koalitionsvertrag der Bundeskoalition einen DigitalPakt 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 explizit vorsieht. Die öffentlichen Schulträger machen seit Anfang dieses Jahres darauf aufmerksam, dass die bis heute aufgebauten Strukturen gefährdet sind, sollte der DigitalPakt nicht fortgesetzt werden. Außerdem be-

schen Schulen laufenden Projekte fortgeführt werden können.

Die Zweifel an einer Fortsetzung des DigitalPakts und somit der finanziellen Beteiligung des Bundes werden zusätzlich dadurch genährt, dass sich die Verhandlungen um den DigitalPakt bekanntlich ungewöhnlich lange hinziehen, ohne dass konkrete Entscheidungen gefasst werden. Frau Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger äußerte sich hierzu, "dass künftig bei neuen Maßnahmen, bei denen der Bund die Länder unterstützt, der Finanzierungsanteil des Bundes maximal 50 Prozent betragen darf." Im Rahmen des DigitalPakts 1.0 leistet der Bund hingegen einen deutlich über 50 Prozent hinausgehenden Betrag, indem er den Großteil der Kosten zur Verfügung stellte (Länder mussten lediglich 10 Prozent tragen). Dass Bundesländer ihren Finanzierungsanteil erhöhen wollen, ist nicht erkennbar. Insofern verschärft sich die Situation für die öffentlichen Schulträger drastisch. Daher können die öffentlichen Schulträger eine IT-Ausstattung auf einem Niveau, das durch den DigitalPakt erreicht wurde, nicht aus eigenen Mitteln unverändert fortführen. Es ist eine hinreichende und gesetzlich normierte Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der IT-Ausstattung der Schulen unabdingbar, um die Digitalisierung der hessischen Schulen weiterzuverfolgen. Neben der weiteren Beteiligung des Bundes benötigen die öffentlichen Schulträger also zwecks Investitionssicherheit für die Zeit nach dem DigitalPakt – langfristig – tragfähige Zusagen der Landesregierung.



V.l.n.r. Neue Zweite Vizepräsidentin Stadträtin Gerda Weigel-Greulich aus Gießen, Vizepräsident Stadtrat Michael Schüßler aus Rodgau und Direktor Stephan Gieseler vom Hessischen Städtetag.

werden nicht übernommen und sind von einer Einigung über eine grundsätzliche gesetzliche Finanzierungsaufteilung zwischen Land und kommunalen Schulträgern abhängig. Das Land sei aufgefordert, die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Fortsetzung des DigitalPakts Schule anzuerkennen und den Bund anzuhalten, die bisher fehlende Planungssicherheit im Rahmen der Maßnahmen rund um die Digitalisierung von Schulen zu gewährleisten. Im Mai 2024 läuft der DigitalPakt 1.0 aus. Ob es im An-

steht ein großes Risiko, das gewonnene und eingearbeitete IT-Personal zu verlieren, das gleichsam unverzichtbar ist, um die IT-Ausstattung von Schulen weiterzuverfolgen. Die dazu notwendigen und vom Bund zugesagten Finanzmittel, die im Rahmen eines DigitalPakts 2.0 zur Verfügung gestellt werden sollten, können die Kommunen – mit Blick auf die vielen weiteren drängenden Aufgaben – nicht aufbringen. Das Land plant ebenfalls keine Eigeninitiative. Somit ist die Sorge groß, ob die an hessi-



Hessischer Städtetag unterstützt Heimatschutzregiment 5

(Gi) Das Präsidium und der Hauptausschuss des Hessischen Städtetags haben in ihrer Sitzung in Fulda beschlossen, Partner im Bündnis für den Heimatschutz Hessen zu sein.

Bezogen auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass der Hessische Städtetag bereit ist, freiwillig übende Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und operativen Anforderungen für Reservedienste freizustellen. Weiterhin wirbt er bei seinen Mitgliedern ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Reservisten, oder als "Ungediente" für Ausbildungen der Reserve im Rahmen des Möglichen freizustellen und darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundeswehr für die Dauer der Reservedienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Löhne, Gehälter und bezogene Sozialleistungen übernimmt.

Die Reserve der Bundeswehr ist für die Landes- und Bündnisverteidigung, für den Heimatschutz sowie für die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ein unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr.

Als Parlamentsarmee hat die Bundeswehr ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft. Daher ist es wichtig, ein grundlegendes Verständnis für die Strategie der Reserve in der Gesellschaft zu wecken und Zusammenhänge zu erklären. Eine breite gesellschaftliche Akzeptanz bildet die Grundlage für eine starke Reserve.

Die Strategie der Reserve adressiert auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen von Reservistinnen

und Reservisten. Diese sollen motiviert werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Reserve möglichst regelmäßig für Reservedienst freizustellen. Der Erfolg der Gestaltung der Reserve wird in entscheidendem Maße von der Akzeptanz und der Mitarbeit der Reservistinnen und Reservisten in der Öffentlichkeit und bei Wirtschaft und Arbeitgebern abhängen.

Aufgaben und Auftrag der Bundeswehr können nur in einem bundeswehrgemeinsamen und vernetzten Ansatz mit der Zivilgesellschaft erfolgreich erfüllt werden. Die Bundeswehr hat einen wesentlichen Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in Deutschland und im Rahmen multinationaler kollektiver Verteidigung zu leisten, für den sie absehbar allein mit ihren aktiven Kräften nicht durchhaltefähig ausgestattet ist. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund eines zunehmend instabilen internationalen sicherheitspolitischen Umfeldes.

Landes- und Bündnisverteidigung sowie die nationale Krisenvorsorge stellen anspruchsvollste und aufwändigste Aufgaben in den Mittelpunkt des Handlungs- und Leistungsvermögens der Bundeswehr. Reservistinnen und Reservisten erbringen dazu unabhängig vom Dienstort ihren Beitrag.

Aktive Truppe und Reserve sind gleichermaßen für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr unverzichtbar. Eine einsatzbereite Bundeswehr erfordert eine einsatzbereite Reserve. Die Reserve bildet das personelle Potenzial, das zur mittelbaren und unmittelbaren Unterstützung der Streitkräfte und ihrem Aufwuchs nötig ist. Auf diese Wei-



se aufgestellt und eingebunden, ist die Reserve eine wesentliche Säule der Landes- und Bündnisverteidigung.

Auch für den Heimatschutz und die Fortsetzung der Aufgaben im Spannungs- oder Verteidigungsfall und der Aufgaben im Rahmen des Host Nation Support, d.h. zivile und militärische Unterstützung von NATO-Kräften in Deutschland, ist die Bundeswehr mit ihrer Reserve zum Aufwuchs zu befähigen, um die aktiven Kräfte ergänzen, unterstützen und entlasten zu können.

Die Aufgabenvielfalt erfordert eine flexible Reserve, die, teils im Frieden, teils in der Krise, rasch verfügbar gemacht werden kann. Das setzt eine entsprechende Einsatzbefähigung voraus. Im Rahmen des Heimatschutzes steht die Reserve aktiven Truppenteilen und Dienststellen, u. a. im Fall von Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen, zur Seite. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall unterstützt sie beim Schutz verteidigungswichtiger Infrastruktur und Host Nation Support und erhöht die Durchhaltefähigkeit der aktiven Truppe.

Für den Aufwuchs der Reserve kommen nur Personen in Betracht, die nicht bereits im öffentlichen Dienst in der Krisen- und Daseinsvorsorge beschäftigt bzw. nicht entsprechende Aufgaben im Katastrophenschutz erfüllen.

Auftragswertberechnung von Planungsleistungen — Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 Vergabeverordnung

(Pf) In der am 24. August 2023 in Kraft getretenen Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen ist auch die Streichung des § 3 Abs. 7 S. 2 Vergabeverordnung enthalten. Bei dieser Regelung handelte es sich um einen Ausnahmetatbestand für Planungsleistungen. Als Grundsatz regelt die Vergabeverordnung nämlich, dass bei einem Auftrag, der in mehreren Losen vergeben wird, für die Berechnung des Auftragswerts zur Bestimmung des Erreichens des EU-Schwellenwerts der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen ist. Die nun gestrichene Sonderregelung des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV sah hingegen für die Auftragswertermittlung von Planungsleistungen die Ausnahme vor, dass hier nur der Wert für Lose über gleichartige Leistungen zusammenzurechnen war. Mit der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist nunmehr festgelegt, dass bei öffentlichen Aufträgen für Planungsleistungen zukünftig Lose über gleichartige Leistungen zusammengefasst werden müssen.

Dies wird dazu führen, dass nun öffentlichen Planungsaufgaben deutlich häufiger nach den Regeln des EU-Rechts vergeben werden müssen. Damit werden die Vergabeverfahren sowohl für kommunale Auftraggeber wie auch für Auftragnehmer deutlich aufwändiger und zeitintensiver.

Bereits seit Inkrafttreten der Ausnahmeregelung bestand Uneinigkeit über deren Europarechtskonformität. Ein Vertragsverletzungs-

verfahren der EU-Kommission gegen Deutschland in dieser Sache läuft aktuell noch.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene hatten sich wiederholt gegen die geplante Streichung der Ausnahmeregelung für Planungsleistungen ausgesprochen und angesichts des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens eine Letztentscheidung durch den Europäischen Gerichtshof angemahnt.



© Bild: Fotolia_25623612_M

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat nun klarstellende Erläuterungen zur Auftragswertberechnung vor der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen nach der Streichung von § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV veröffentlicht (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20230823-klarstellende-erlaeuterungen-auftragswertberechnung-planungs-und-bauleistungen.html>) und weist hierbei darauf hin, dass die Erläuterungen nicht eine Prüfung durch

die jeweilige Vergabestelle, die Rechtsanwendung oder Rechtsberatung im Einzelfall oder die Rechtsauslegung durch die Vergabekammern und Oberlandesgerichte vorzunehmen oder ersetzen.

Sowohl die Kommunalen Spitzenverbände als auch die Planerorganisationen und auch der Bundesrat hatten eine klarstellende Erläuterung gefordert, die zukünftig eine rechtssichere Auftragswertberechnung ermöglicht. Leider bleiben in dem nun veröffentlichten Papier viele relevante Fragestellungen unbeantwortet.

So hatte das BMWK einen für die Praxis sinnvollen Ansatz in der Verordnungsbegründung beschrieben. Danach könnte als Grundlage für die Auftragswertbestimmung von Planungsleistungen das Bauvorhaben als Ganzes herangezogen werden. Unabhängig davon wäre die Vergabe sowohl der Planungs- als auch der Bauleistungen im Hinblick auf das Gebot der mittelstandsfreundlichen Vergabe in der Regel in einzelnen Losen möglich gewesen. Vor dem Hintergrund dieser Auffassung wäre die Zahl der europaweiten Ausschreibungen deutlich zu reduzieren.

In den nunmehr vom BMWK veröffentlichten Erläuterungen werden diese Aspekte allerdings nicht aufgegriffen.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben uns darüber informiert, dass sie – auch in Abstimmung mit den Planerverbänden – erneut das Gespräch mit dem BMWK suchen werden. Ziel hierbei ist das Erreichen eines einfachen und praxisorientierten Vergaberechts.

Kindeswohlgefährdungen in Hessen exorbitant hoch

(Hm) Die Zahlen sind erneut alarmierend: Im Jahre 2022 haben hessische Jugendämter 16.600 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt. In 5.600 Fällen stellten sie eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung fest – ein neuer Höchststand. Unbegleitete Kinder oder überforderte Eltern sind die häufigsten Ursachen.

Mit der Höchstzahl waren es damit 7 Prozent mehr als im Vorjahr und mehr als doppelt so viele wie zu Beginn der statistischen Aufzeichnung im Jahr 2012 (plus 131 Prozent). Damals hatte die Gesamtzahl der Gefährdungseinschätzungen bei 7.200 Fällen gelegen.

Von den 16.600 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ergab sich in jedem dritten Fall eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung. 2021 hatte es mit insgesamt 5.100 Fällen noch 9 Prozent weniger festgestellte Kindeswohlgefährdungen in Hessen gegeben.

In 49 Prozent der Fälle von Kindeswohlgefährdung stellten die Jugendämter psychische Misshandlungen, in 46 Prozent Vernachlässigung, in 25 Prozent körperliche Misshandlungen und in 5 Prozent Anzeichen sexueller Gewalt fest. Knapp die Hälfte (48 Prozent) aller Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2022 betrafen Kinder unter sieben Jahren.

Die hessischen Jugendämter meldeten im Jahr 2022 insgesamt 6.500 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Das waren 54 Prozent mehr als 2021. Dies ist vor allem auf eine Zunahme der unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland zurückzuführen (plus 155 Prozent

gegenüber dem Vorjahr). Die unbegleiteten Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren mit 54 Prozent aller Fälle auch der häufigste Anlass für die Durchführung von Schutzmaßnahmen, gefolgt von der Überforderung der Eltern oder eines Elternteils (22 Prozent aller Fälle) und Anzeichen für Vernachlässigung bzw. körperliche Misshandlungen (jeweils 10 Prozent).

Bei den Schutzmaßnahmen handelt es sich um die Inobhutnahme oder Herausnahme aus einem Heim, der eigenen Familie, einer Pflegefamilie oder einer anderen Unterbringungsart aufgrund einer akuten Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen.

Die Anteile der verschiedenen Anlässe für eine Kindeswohlgefährdung ergeben summiert mehr als 100 Prozent, weil hier Mehrfachnennungen möglich sind.

Bei den Anlässen für Schutzmaßnahmen werden die Fälle regis-

triert, nicht die Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2022 ordneten hessische Familiengerichte in 700 Fällen zudem Maßnahmen zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge an. Gegenüber 2021 verringerte sich die Zahl um 19 Prozent.

Die Einschränkung oder der Entzug des Sorgerechts erfolgt nur in Fällen, in denen eine Gefahr für das Wohl oder Vermögen des Minderjährigen auf andere Weise nicht abgewendet werden kann. Dabei wird die elterliche Sorge vollständig oder teilweise auf das Jugendamt oder eine dritte Person als Vormund, Pflegerin oder Pfleger übertragen. Erfasst werden diejenigen Fälle, bei denen zuvor eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde.

Fazit: Die Jugendämter in Hessen müssen personell besser ausgestattet werden.



Flucht, Verwahrlosung und überforderte Eltern als Hauptursachen.

Von Wärmeplanung bis Ganzttag: AG Süd in Groß-Umstadt

Die Arbeitsgemeinschaft Süd des Hessischen Städtetags kam am 14. Juli 2023 im Rahmen eines regelmäßigen Bürgermeisteraustauschs zusammen, um die aktuellen Herausforderungen und Chancen in den hessischen Kommunen zu diskutieren. Diesmal tagte die AG in Groß-Umstadt.

Knapp 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind der Einladung von Herrn Albrecht Kündiger, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft und Bürgermeister von Kelkheim, gefolgt und reisten aus den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald und Offenbach an.

Mit einem breiten Themenspektrum auf der Tagesordnung verdeutlicht dieser Austausch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und des gegenseitigen Wissensaustauschs unter den Bürgermeisterin-

nen und Bürgermeistern.

Der Austausch ermöglicht eine Plattform, um Erfahrungen, Best Practices und Lösungsansätze zu teilen. In einem konstruktiven und offenen Dialog wurden die drängendsten Herausforderungen erörtert und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zur Stärkung der Kommunen beleuchtet.

Besonders die Themen kommunale Wärmeplanung, Geflüchtete, Ganztagsbetreuung und der Kommunale Finanzausgleich wurden diskutiert. Die kommunale Wärmeplanung steht im Fokus, um nachhaltige und klimafreundliche Konzepte für die Energieversorgung der Städte und Gemeinden zu entwickeln. Die fehlenden Ressourcen und wenige Vorbereitungszeit wurden hier auch offen ausgesprochen. Der Austausch über die Herausforderungen bei der Unterbringung und Integra-

tion von Geflüchteten ermöglicht eine Bewältigung dieser komplexen Aufgabe, die jede Stadt vor vielschichtige Herausforderungen stellt.

Auch die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung ist ein zentraler Aspekt, um den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Treffens stand zu diesem Thema der Austausch mit der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, deren Gemeinden viele Kindertagesstätten betreiben.

"Bürgermeisteraustausche wie dieser sind von großer Bedeutung, denn sie ermöglichen es uns, gemeinsam an den Herausforderungen zu arbeiten. Der Dialog zwischen den Städten und uns als Hessischer Städtetag sind wichtig, um Lösungen zu finden und unsere Kommunen stark und zukunftsfähig zu machen", betont Bürgermeister Kündiger.

Der Groß-Umstädter Bürgermeister René Kirch betont: "Die Qualität der Gespräche und die enge Zusammenarbeit der Kommunen ist essenziell, um eine nachhaltige Entwicklung, eine lebenswerte Umgebung und eine starke Gemeinschaft in Hessen zu gewährleisten." Er bedankte sich als gastgebender Bürgermeister für die zahlreiche Teilnahme und den sehr guten Austausch. "Ich bin mit vielen neuen Gedanken und Lösungsansätzen aus der Sitzung gegangen. Es war mir eine Freude, meine Kolleginnen und Kollegen in unserer Stadt zu begrüßen und unsere Odenwälder Weininsel vorzustellen", sagte Kirch.

Text: Stadt Groß-Umstadt

© Bild: Stadt Groß-Umstadt



29 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im direkten Austausch zu aktuellen Themen. Vordere Reihe, Dritter von links: Gastgeber Bürgermeister René Kirch; hintere Reihe Sechster von rechts: Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft: Bürgermeister Albrecht Kündiger.

Seminarangebot des Hessischen Städtetages

(Wi) Wir möchten Sie auf nachfolgende Seminare des Hessischen Städtetags im Winter 2023 aufmerksam machen:

November 2023

- **Aktuelles zur Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Rahmenverträgen**, 08./09.11.2023, jeweils ganztägig, Oberaula
- **Führungszirkel „Führen auf Distanz“**, 08. bis 10.11.2023, jeweils ganztägig, Oberaula
- **Aktuelles zur Vergabe von Bauleistungen und das Bauvertragsrecht**, 14./15.11.2023, jeweils ganztägig, Oberaula
- **Die Macht der Sprache**, 13. bis 15.11.2023, jeweils ganztägig, Knüllwald
- **Die Spielapparatesteuer in der kommunalen Praxis**, 28.11.2023, ganztägig, Frankfurt am Main

Dezember 2023

- **Die Hundesteuer in der kommunalen Praxis**, 30.11.2023, ganztägig, Frankfurt am Main
- **Neu im Steueramt - eine Einführung in die Abgabenordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunen**, 06.12.2023, ganztägig, Frankfurt am Main
- **Führungsseminar für Nachwuchskräfte - Stufe II**, 11. bis 13.12.2023, jeweils ganztägig, Oberaula

Nähere Informationen zu den Seminarinhalten sowie den Kosten sind in unserem Seminarkatalog enthalten, den Sie auf unserer Homepage abrufen oder direkt bei uns anfragen können.

Gerne stehen wir Ihnen bei diesen und weiteren Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.



© shutterstock_1043580694

Ihr Seminar-Team

des Hessischen Städtetags

seminare@hess-staedtetag.de



© shutterstock_1274296330

Zu den Autoren dieser Ausgabe:



[GF Direktor Jürgen Dieter:](#)
Präsidium
KFA Evaluierung
Finanzen



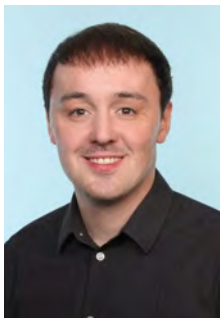
[Direktor Stephan Gieseler:](#)
Heimatschutzregiment 5



[Referatsleiter Michael Hofmeister:](#)
Flüchtlinge
Kindeswohlgefährdung



[Referatsleiterin Sandra Schweitzer:](#)
Kommunale Wärmeplanung



[Referent Sascha Sauder:](#)
Eigenbetriebsgesetz



[Referent Alexander Schaposchnikov:](#)
Krankenhausreform
Ganztag
DigitalPakt Schule



[Referentin Dr. Anja Wiesmeier:](#)
Seminare



[Referatsleiterin Tanja Pflug:](#)
Vergabe

Impressum

53. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

eMail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Kira-Lisa Schmidt

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

HStT, alle anderen: Shutterstock

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag, der die Bildrechte hat.